

Was wird als Elternarbeit angerechnet?

- Unterstützung bei Schulveranstaltungen (Standdienste, Küchendienst, Auf-/Abbauarbeiten, Aufräumarbeiten, Besorgungen)
- Zeit für die Zubereitung von Kuchen und Essensspenden, welche im Vorfeld ausdrücklich als Elternarbeit kommuniziert wurden. Hierbei gilt grundsätzlich:
 - 1 Kuchen/Salat entspricht 1 Elternarbeitsstunde
 - ausgenommen sind Spenden für das Kennenlernfest sowie zum 1. Schultag.
- Putzdienst in der Klasse (mindestens 1 Putzdienst pro Schuljahr pro Familie erwünscht)
 - einmal Putzdienst entspricht 2 Elternarbeitsstunden
- In den Ferien müssen unsere Pflanzen und Tiere gegossen beziehungsweise gefüttert werden. Hierbei gilt grundsätzlich:
 - Feriendienst (gießen und Tiere füttern) entspricht jeweils 1,5 Elternarbeitsstunden
- Unterstützung bei kurzfristigen Aktionen, welche eindeutig als Elternarbeit kommuniziert sind.
- Unterstützung beim Weihnachtsbasteln

Was kann nicht als Elternarbeit angerechnet werden?

- Zeit für die Zubereitung von Kuchen und Essensspenden, die im Vorfeld ausdrücklich als Spenden kommuniziert wurden
- Erstellen von Protokollen
- Teilnahme an Elternabenden
- Arbeiten unter 20 Minuten (diese werden als Engagement für die Schule angesehen!)
- Anfahrtszeiten

An wen kann ich mich wenden?

- Im Falle von Fragen zum Thema wenden sie sich bitte an den jeweiligen Auftraggeber oder senden Sie eine Mail an elternarbeit@hasenfelsschule.de .



Montessori
Grundschule
Am Hasenfels

Elternmitarbeit

Infoblatt

Stand:

2022/23

Warum und Wofür?

- Aktive Mitarbeit der Eltern ist ein unverzichtbarer Bestandteil in unserer Schule.
- All die vielen Arbeiten, angefangen bei der Erstellung von Montessori-Lernmaterial, der Gestaltung von Klassenzimmern und Gemeinschaftsräumen über die Gestaltung und Pflege von Garten und Pausenhof, Schulveranstaltungen und Feste, sind ohne die Unterstützung der Eltern nicht machbar und auch nicht finanzierbar! Eine externe Vergabe dieser Arbeitsleistungen wäre nur durch ein erhöhtes Schulgeld bezahlbar.
- Die Eltern lernen sich untereinander besser kennen und haben Freude an gemeinsamen Projekten.

Wie?

- Bei anfallenden Arbeiten melden sich entweder der Förderverein, der Trägerverein oder das pädagogische Team über den allen bekannten E-Mail-Verteiler. Es wird klar kommuniziert, welche Arbeiten anfallen und wie die Durchführung geplant ist. Durch Rückmeldung via Mail an den jeweiligen Ansprechpartner oder durch das selbstständige Eintragen in vorbereitete Listen, finden sich Arbeitsgruppen zu den anfallenden Arbeiten.

Wie viel?

- Gemäß Schulvertrag sind mindestens **10 Stunden verpflichtende Elternarbeit pro Familie** und pro Schuljahr zu erbringen. Alleinerziehende Eltern erbringen **8 Stunden**. Die zu erbringenden Stunden sind innerhalb eines Schuljahres zu leisten und sind **nicht** ins nächste Schuljahr übertragbar.
- Bei Quereinsteigern werden die Stunden anteilig berechnet.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden multipliziert sich **nicht** mit der Anzahl der Kinder. Das heißt, auch Familien, die zwei oder mehr Kinder an der Schule haben, müssen nur **einmal** die verpflichtende Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden leisten.

Was ist die Elternarbeit wert und wie wird sie verrechnet?

- Jede Arbeitsstunde entspricht einem Geldwert von derzeit 25,- Euro.
- Die Eltern sind für ihre Arbeitsstunden selbst verantwortlich und melden die geleisteten Stunden via Mail im Anschluss an die Arbeitszeit an die Adresse elternarbeit@hasenfelsschule.de.
- Am Ende des Schuljahres müssen nicht geleistete Stunden mit je 25,- Euro abgegolten werden. Der entsprechende Betrag wird nach Erfassung der gemeldeten Stunden als Rechnung ausgewiesen und den jeweiligen Eltern zukommen.
- Ausgleichszahlungen sind eine Möglichkeit, anstelle von Elternarbeit einen finanziellen Beitrag zu leisten, der ausschließlich der Schule zu Gute kommt.
- BITTE BEDENKEN:
Grundsätzliches Freikaufen von Elternstunden ist **nicht** gewünscht.

Befreiung von der Dokumentation

- Von der Dokumentation befreit sind lediglich die amtierenden Vorstände von Förder- und Trägerverein.

Ausnahmen und Härtefälle

Wenn Sie auf Grund besonderer Umstände, die hier noch nicht erfasst sind, nicht in der Lage sind, die vollen Stundensätze oder sogar gar keine Stunden zu erbringen, so ist unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Umstände eine (Teil-)Befreiung beim Vorstand des Fördervereins schriftlich zu beantragen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Befreiung.